

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des  
Bau-, Planungs- und Umweltausschusses  
am Donnerstag, dem 08.10.2015

im Bildungszentrum Stadtteilschule Vicelinviertel, Kieler Straße 90

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

## Anwesend:

### Ratsfrau / Ratsherr

Frau Helga Bühse  
Frau Franka Dannheiser  
Frau Heidemarie Stephan (ab 17.35 Uhr)

### Bürgerschaftsmitglieder

Herr Volker Matthiensen  
Herr Thomas Michaelis  
Herr Hans Werner Pundt  
Frau Elke Christina Roeder

### Von der Verwaltung

Herr Dr. Olaf Taurus  
Frau Ute Spieler  
Herr Ralf-Josef Schnittker  
Herr Bernd Heilmann  
Frau Sabine Schilf  
Herr Lennart Grabandt  
Herr Heinz Peters

### Außerdem anwesend

Frau Antje Klein  
Frau Nitschke  
Herr Ziehm  
7 ZuhörerInnen

**Abwesend:**

Herr Klaus Grassau (entschuldigt)  
Herr Thomas Krampfer (entschuldigt)  
Herr Axel Westphal (entschuldigt)  
Herr Dr. Wolfgang Stein (entschuldigt)

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung vom 08.10.2015
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.09.2015
4. Information über die am 03.09.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Anträge und Anfragen
7. Sanierungsgebiet Vicelinviertel  
Fortschreibung der Rahmenplanung  
- Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange  
- Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Rahmenplanes  
Vorlage: 0520/2013/DS
8. Sanierungsgebiet Vicelinviertel  
- Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen im Eigentum Dritter  
Vorlage: 0521/2013/DS
9. Sanierungsgebiet Vicelinviertel  
- Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet "Vicelinviertel"  
Vorlage: 0542/2013/DS
10. Sanierungsgebiet Vicelinviertel  
- Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt "Vicelinviertel"  
Vorlage: 0547/2013/DS
11. Sanierungsgebiet Vicelinviertel  
- Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4  
Vorlage: 0549/2013/DS
12. Dringliche Vorlagen
13. Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Frau Bühse teilt einleitend mit, dass Frau Elke Christina Roeder durch Beschluss der Ratsversammlung vom 15.09.2015 anstelle von Herrn Brocksema zum bürgerschaftlichen Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses bestimmt worden sei.

Frau Bühse dankt Herrn Brocksema für seine bisherige Mitarbeit, begrüßt Frau Roeder als bürgerschaftliches Mitglied und verpflichtet sie per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 21 der Gemeindeordnung.

Sodann begrüßt Frau Bühse als amtierende Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses die Teilnehmer/Innen dieser Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung vom 08.10.2015
-----	---

Frau Roeder bittet darum, die Vorlage 0520/2013/DS (TOP 7.) an das Ende der Beratung zu stellen.

Sodann wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

3 .	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.09.2015
-----	---

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

4 .	Information über die am 03.09.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass in dem unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführten Teil der Sitzung am 03.09.2015 keine Beschlüsse gefasst wurden.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Frau Bühse erläutert, dass Herr Horst Hamann mit Schreiben vom 22.09.2015 eine „Bürgeranfrage zum Beitragsbescheid der Stadt Neumünster über die Erneuerung der Fahrbahn, Gehwege und Straßenentwässerung im Hufeisenweg vom 04.06.2015“ an den BPU gerichtet hat.

Gemäß vorliegender Stellungnahme des Fachdienstes Recht sei die Bürgeranfrage gemäß § 13 Abs. 4 GeschO unzulässig und werde an die Verwaltung weitergeleitet.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

7 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel Fortschreibung der Rahmenplanung - Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange - Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Rahmenplanes Vorlage: 0520/2013/DS
-----	--

Frau Schilf erläutert die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7. bis 11. sehr ausführlich.

Zu Fragen der finanziellen Auswirkungen verweist Herr Heilmann auf die dem Ausschuss vorgelegte vorherige Maßnahmenplanung und auf die den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zugeleiteten „Ergänzungen bzw. Änderungen der finanziellen Auswirkungen zu folgenden Drucksachen“ vom 01.09.2015.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.

4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
  - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
  - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
  - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Anscharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
  - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
  - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzurechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
  - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
  - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.
6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.
8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.
9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Frau Bühse lässt nach sehr ausführlicher Diskussion über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Bühse stellt folgenden Antrag von Frau Roeder zur Abstimmung:

- Der BPU hat die letzte Entscheidung vor Umsetzung von allen Maßnahmen aus dem beschlossenen Maßnahmenplan. Weiterhin obliegt die Entscheidung über jeweils zu genehmigende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem durch die Verwaltung vorgestellten Rahmenplan dem Bau-Planungs- und Umweltausschuss.
- Dem Bau- Planungs- und Umweltausschuss obliegt ebenfalls die volle Kostenkontrolle über das aktuell veranschlagte Budget sowie über möglicherweise noch zu veranschlagende Budgets zur Umsetzung des Rahmenplanes, insbesondere über alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben in diesem Zusammenhang.
- Im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens ist dem Bau- Planungs- und Umweltausschuss 2x jährlich zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 1

Sodann lässt Frau Bühse über den Antrag im Ganzen abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Ratsversammlung hat die von den Trägern öffentlicher Belange gem. § 139 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gem. der beiliegenden Übersicht zu. (Anlage 4)
2. Die Ratsversammlung stimmt dem Entwurf des fortgeschriebenen Rahmenplans zu. (Anlage 2)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltung: --

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

8 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen im Eigentum Dritter Vorlage: 0521/2013/DS
-----	--

Erläuterung der Vorlage durch Frau Schilf. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
  - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
  - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
  - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Ansharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
  - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
  - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzurechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
  - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
  - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte

des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.

**6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.**

7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.
8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.
9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Frau Bühse lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Bühse lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

**Beschluss:**

Die Erneuerung von Gebäuden mit einer hohen und mittleren Priorität im Maßnahmenkonzept (Plan 11) der Rahmenplanfortschreibung soll mit 100 % des ermittelten Kostenerstattungsbetrags (unrentierliche Kosten) im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

9 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet "Vicelinviertel" Vorlage: 0542/2013/DS
-----	--

Erläuterung der Vorlage durch Frau Schilf. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
  - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
  - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
  - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Ansharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
  - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
  - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzurechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
  - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
  - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren,

an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.

6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.

**8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.**

9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Frau Bühse lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Bühse lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

**Beschluss:**

Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet „Vicelinviertel“ werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

10 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt "Vicelinviertel" Vorlage: 0547/2013/DS
------	---

Erläuterung der Vorlage durch Frau Schilf. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
  - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
  - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
  - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Anscharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
  - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
  - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzurechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
  - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
  - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren,

an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.

6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.

**7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.**

8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.

9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Frau Bühse lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Bühse lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

**Beschluss:**

Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt „Vicelinviertel“ werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

11 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 Vorlage: 0549/2013/DS
------	--

Erläuterung der Vorlage durch Frau Schilf. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
  - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
  - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
  - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Anscharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
  - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
  - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzureißen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
  - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
  - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an:

Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.

6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.
8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.

**9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.**

Frau Bühse lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Bühse lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

**Beschluss:**

Der Erweiterung der Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Erweiterung verbundenen Baumaßnahmen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

12 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

13 .	Mitteilungen
------	--------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

gez. Helga Bühse  
(Ausschussvorsitzende)

gez. Heinz Peters  
(Protokollführer)